

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

8.1.1870 (No. 7)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Januar.

N. 7.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Telegramme.

† **München, 7. Jan.** Der König hat heute Nachmittag den Gesandten des Norddeutschen Bundes, Frhrn. v. Werthern, in feierlicher Audienz empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegengenommen.

† **Berlin, 7. Jan.** Abgeordnetenhause. Der Minister Selchow legte die Uebereinkunft Preußens mit den Rheinverträgen von Basel abwärts vor, betreffend die Regulierung der Fischerei. Es folgen Petitionsberichte.

† **Paris, 7. Jan.** Graf Daru, der neue Minister des Auswärtigen, hat die Chefs der fremden Gesandtschaften empfangen und bei dieser Gelegenheit erklärt, Frankreich werde sich auch künftig nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Länder mischen.

Paris, 7. Jan. Ein kurzes Rundschreiben des Grafen Daru zeigt dem diplomatischen Körper seine Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten an. Es schließt mit den Worten: „Mein beständiges Bemühen wird es sein, die freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen, welche glücklicher Weise zwischen Ihrer Regierung und Frankreich bestehen.“

† **Madrid, 6. Jan.** Wie man versichert, wird die Regierung bei den Cortes die Diktatur beantragen.

Deutschland.

× **Frankfurt, 7. Jan.** Augenblicklich halten die norddeutschen Eisenbahndirektionen eine Konferenz dahier ab. Am 11. d. wird der Verein deutscher Eisenbahnen hier eine Versammlung abhalten.

Koburg, 5. Jan. (Fr. 3.) Mit dem 1. Jan. d. J. ist der seit vier Jahren an der Spitze der hiesigen Ministerialabtheilung gestandene Geh. Rath v. Schwenker, früher Bezirksgerichtsdirektor in Eisenach, auf sein wiederholtes Nachsuchen von seinen Funktionen entbunden worden. Der Rücktritt v. Schwenker's wird mit verschiedenen Differenzen, besonders Kompetenzkonflikten, zwischen der hiesigen und der gothaischen Ministerialabtheilung in Verbindung gebracht. Die provisorische Leitung der Geschäfte des hiesigen Ministeriums ist dem Ministerialrath Hofe hier übertragen worden. — Der gemeinschaftliche Landtag der beiden Herzogthümer wird im Februar einberufen werden.

* **Bremen, 6. Jan.** Die Generalversammlung des deutschen nautischen Vereins wird vom 14. bis 16. Febr. in Berlin stattfinden. — Die zur Beratung einer Bundes-Seeordnung eingesetzte hanseatisch-oldeuburgische Kommission wird schon nächste Woche wieder zusammentreten.

† **Berlin, 6. Jan.** Se. Maj. der König ist in Folge einer Erkältung etwas unbehaglich und sieht sich seit gestern genöthigt, das Zimmer zu hüten. Die auf heute Mittag anberaumte Conferenz hat nicht stattgefunden. Sie ist auf einen der nächsten Tage verschoben worden. Dem Vernehmen nach stehen auf der Tagesordnung für dieselbe in erster Reihe Kapitalsache, d. h. Beratungen über die Bestätigung von Todesurtheilen. Unter den weiteren Verhandlungsgegenständen befinden sich die gestern schon erwähnten parlamentarischen Angelegenheiten, und zwar namentlich die von den Erledigungsansüchtlern der neuen Kreisordnung und der Hypothekensordnung abhängige Frage wegen des mutmaßlichen Endes der jetzigen Landtags-Session. Eine Orientierung über diesen Punkt erscheint um so zweckmäßiger, als es sich nachgerade darum handelt, für die nächste Sitzungsperiode des Norddeutschen Reichstages alle nöthigen Vorbereitungen zu treffen und insbesondere auch den Termin für das Zusammentreten des Reichstages wenigstens ungefähr zu bestimmen.

Gestern Abend ist der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, aus der Provinz Schlesien hier wieder angekommen. Das Staatsministerium hielt heute Mittag abermals eine Sitzung, um die gestern geführten Beratungen zum Abschluss zu bringen. — Am Sonntag den 23. Jan. wird im königl. Schlosse die Feier des Krönungs- und Ordensfestes begangen. Die Reihe der im diesjährigen Karneval stattfindenden Hoffeste soll am Donnerstag den 27. d. M. mit einer großen Court bei den königl. Majestäten eröffnet werden.

Oesterreichische Monarchie.

† **Wien, 5. Jan.** Der Vizekönig von Egypten hat — es berichtigten sich darnach die verschiedenen alarmirenden Meldungen von neuen Verwickelungen — in Konstantinopel offiziell anzeigen lassen, daß er die Befehle des Großherrn hinsichtlich der Zeit erwarte, wo es ihm gestattet sein werde, demselben die Versicherungen seiner Ehrfurcht und Ergebenheit persönlich zu Füßen zu legen.

† **Wien, 6. Jan.** Die neuesten aufstauenden Meldungen, daß der jüngste Bruder des Kaisers um den spanischen Thron kandidirt oder zu kandidiren bestimmt sei, und daß seine Kandidatur sich der besondern Sympathien Frankreichs erfreue, werden hier in allen ihren Theilen auf das entschiedenste dementirt. — Der Erzherzog Albrecht

wird gelegentlich seiner Reise in Frankreich Gelegenheit nehmen, dem Kaiser Napoleon in Paris seine Aufwartung zu machen.

Italien.

* **Florenz, 5. Jan.** Die „Gazz. d'Italia“ schreibt: Der König hat den Gesandten Italiens in Madrid beauftragt, der spanischen Regierung das Bedauern auszudrücken, welches er darüber empfindet, daß er in Folge des Widerstandes, den die Herzogin von Genoa fortfährt, gegen die Kandidatur ihres Sohnes zu leisten, seine Zustimmung zu der Kandidatur des Herzogs von Genoa auf den spanischen Thron versagen müsse.

Rom, 1. Jan. (A. Hg.) Wenn die von hier abhängigen kirchlichen Blätter mit unverkennbarer Absicht ein- wie das anderemal versichern: unter den Bischöfen bestehe in Betreff der Vorlagen des Konzils das beste Einvernehmen, so widerspricht dies dem Thatbestande, mag man auch in Florenz die vorhandenen Oppositionselemente für allzustark ausgeben. Es ist und wird noch täglich versucht, den mit den Vorgängen nicht Zufriedenen begreiflich zu machen: wie es für ein allgemeines Konzil durchaus nöthig sei, zunächst über das zu beschließen, worüber keine erhebliche Meinungsverschiedenheit bestehe, oder was in die Klasse der Adiaphora (Mittel Dinge) gehöre, die wirklichen Differenzen aber für die letzten Beratungen zu lassen; allein die geachteten Namen sehen in dem umgekehrten Modus, schon des dadurch gewonnenen Ueberblickes halber den rechten Weg. Es ist bemerkenswerth, daß in den letzten Tagen des Jahres unter den Bischöfen aller Nationalitäten für eine Adressé Schritte gethan wurden, worin der Papst auf diesen und jenen Mangel in der angenommenen Geschäftsordnung aufmerksam gemacht werden sollte. Ob sie abgegeben worden, oder ob die bloße Kunde davon höheren Orts den Zweck erreichte, kann ich nicht mit Gewißheit versichern. Inzwischen bespricht und beräth man sich in und außer der Konzilsaula, privatim auch im Hause dieses oder jenes Kardinals. Auf diesem Wege stellt sich allerdings am leichtesten heraus, was von dem einen und andern Bischof zu hoffen, was zu fürchten ist. Die am Dienstag begonnene, aber unterbrochene Diskussion de rebus fidei wurde vorgestern in einer vierstündigen Session beendet. Die Redner waren der Erzbischof von Vancsa von Fogaras und Karlsburg (Siebenbürgen), der Bischof von Vozanac und Szymien Monfign. Ströghaner, Monfign. Ginoulbiac, Bischof von Grenoble, und der Bischof von Urgel Monfign. Cairat y Estrada. Die nächste Sitzung ist auf übermorgen angelegt. — Der Winter ist ungewöhnlich streng, Schnee deckt seit gestern sogar die Thalebenen des nahen Albanergebirgs.

Rom, 2. Jan. (Köln. 3.) Das Resultat, welches die Kongregation vom 28. v. M. geliefert hat, war der unumstößliche Beweis, daß das Datum des 6. Jan. 1870 für die Promulgierung der ersten Dogmen zu früh angelegt war. Mögen es nun Parteien oder bloße Nuancen sein, welche die Konzilsväter trennen, genug, eine rasche Einigung über die in Aussicht genommenen Fragen ist vorläufig noch nicht abzusehen. Es handelt sich um scharf geschiedene, einander diametral entgegenstehende und klar erkannte Gegensätze, und wenn eine Vermittlerrolle noch bei den bloß äußere Formalitäten betreffenden Meinungsverschiedenheiten möglich war, so dürfte sie da schwieriger werden, wo es sich um Sachen handelt, die in unmittelbarer Verbindung mit der wissenschaftlichen oder sittlichen Ueberzeugung stehen. Ich darf, ohne eine Indiskretion zu begehen, versichern, daß die Stimmung vieler Bischöfe eine solche ist, daß es unter ihnen selbst zu einem Kompromisse kaum geheißen könnte, und es ist bereits kein Geheimniß mehr, daß diese Disposition der Väter in der Kongregation vom 28. Dez. unverholten zu Tage getreten ist.

* **Rom, 2. Jan.** Man schreibt der „Corresp. Havas“: Die Diskussion der gegen die Philosophie und die unabhängige Moral gerichteten Canones, die am 28. Dez. begonnen und am 30. Dez. fortgesetzt wurde, soll in der morgenden Vereinigung wieder aufgenommen und am 5. Jan. weitergeführt werden. Da dem Papst sehr am Herzen liegt, daß das Konzil nicht seinen Titel eines vaticinischen verliert und fortfährt, seine Sitzungen am Grabe des hl. Petrus zu halten, so hat er einen letzten Versuch zu machen angeordnet, bevor der Sitz der Generalkongregationen nach dem Quirinal verlegt wird. Man glaubte dem Mangel an Akustik des jetzigen Saales dadurch abzuwehren, daß man ihn mittelst eines ungeheuren Vorhanges um die Hälfte verkleinert und die Rederbühne mit einer Art von Baldaquin bedeckt, um die nach oben ansteigenden Schallwellen zurückzuwerfen. Man hat sich indes bei der letzten Versammlung davon überzeugt, daß diese Verbesserungen nicht zu reichend sind. Man darf überdies nicht außer Acht lassen, daß die einzig gestattete Sprache die lateinische ist, daß die Orientalen, die Franzosen und die Bischöfe von den Missionen derselben nicht sehr mächtig sind, und daß es unter den Vätern 7-8 verschiedene Systeme, das Lateinische auszusprechen, gibt. Diese verschiedenen Uebelstände sind um so störender für das Fortschreiten der Diskussion, als der römische Hof sich hartnäckig weigert, die einzige Maßregel zu ergreifen, durch welche sie wenigstens theilweise beseitigt werden könnten, die nämlich, den Vätern am Tage nach einer abgehaltenen Generalkongregation den stenographischen Abdruck der gehaltenen Reden zu behändigen. Was auch kommen möge, es ist entschieden worden, daß der Saal

des Konzils an den großen Sitzungstagen das Aussehen wieder annehmen soll, wie am Eröffnungstage. Der Vorhang und der Baldaquin werden für diese Tage entfernt. Bei den großen Sitzungen thut das Konzil in der That nichts weiter, als über Canones endgültig abstimmen und deren Promulgation bestimmen, welche früher bereits einem vorläufigen Votum in den Generalkongregationen unterworfen worden sind. Bisher haben die Diskussionen nur auf die philosophischen Irrthümer Bezug gehabt. Die Entwürfe zu den Canones sind nichts Anderes als die seit 18 Monaten von den vorbereitenden, heute nicht mehr bestehenden Kommissionen ausgearbeiteten schemata canonum. Man erinnert sich, daß diese Kommissionen vom römischen Hofe zu zwei Dritttheilen aus italienischen Mitgliedern zusammengesetzt worden waren, und daß sich überdies die Aufgabe der consultatores darauf beschränkte, motivirte Abstimmungen über Fragen abzugeben, welche von einer dirigirenden Kardinals-Kommission, die mit dem Papste arbeitete, formulirt waren. Andererseits ist ebenfalls bekannt, wie sehr die Initiative der Väter durch das organische Schreiben: „Multiplices inter“, welches die innere Geschäftsordnung des Konzils regelt, beschränkt worden ist. Der römische Hof zielt offenbar darauf hin, daß die Versammlung sich möglichst wenig von der offiziellen Formel entferne. Diese Formel ist nun nichts als ein Abkürzung des berühmten „Syllabus“ von 1864. Die 5 ersten Paragraphen desselben sind eine Zusammenstellung der von Pius IX. in seinen Konfessionalsalocationen und seinen encyclischen Briefen gegen den Pantheismus, den Naturalismus, den absoluten oder gemäßigten Rationalismus, den Indifferentismus, den Latitudinarismus, den Sozialismus, den Kommunismus, die geheimen Gesellschaften, die Freimaurerei, die freien und liberalen Gesellschaften, sowie die Irrthümer gegen die Kirche und ihre Rechte geschleuderten Urtheilungen. Wir sehen auch in der That die Diskussionen des Konzils mit dem Pantheismus, dem Naturalismus u. c. beginnen.

Rom, 3. Jan. Die gewählte Kommission des Konzils de rebus Ordinum regularium besteht aus den Erzbischöfen Fleury Solans von Tarragona, Saint Marc von Rennes, Dusmet von Catania, Checa von Ouito, v. Fürstenberg von Olmütz, Poeten von Antibari und Sutari, Angeloni von Urbino, Calabirna von Mailand und dem chaldäischen Erzbischof von Amadia, Ebediesut Chajat; ferner aus den Bischöfen Raetz von Strassburg, Blanco von Avila, Derry von Clonfert, Cantimoni von Parma, Michaleff von Citta di Castello, Ryan von Buffalo, Epitrosos von Tricarico, Moraes-Carvalho von Faro, Leonrod von Eichstädt, Clifford von Clifton, Salzano von Tantis (i. p.), Fajet von Brügg, Garrelon von Remetis (i. p.), Ubilli von Antipatros (i. p.) und Ghilardi von Mondovi. Unter den Predigern, welche während der Epiphaniens-Oktave in fremden Sprachen, französisch, deutsch, englisch, spanisch, polnisch, predigen werden, vertritt die deutsche Zunge der Bischof von Mainz, v. Kettler, von welchem zwei Predigten auf den 7. und 8. Januar angemeldet sind.

* **Rom, 6. Jan.** Heute Morgen 9 Uhr hat die zweite öffentliche Sitzung des Konzils begonnen; sie hat mit weniger Feierlichkeit und unter milderem Jubel stattgefunden als die erste. Weder Profession noch Keden fanden statt. Die dogmatischen Arbeiten des Konzils sind noch zu wenig vorgeschritten, als daß man irgend ein kanonisches Dekret publiziren könnte. Nach der Messe hat jeder Kirchenvater sein mit der Formel des Papstes Pius IV. übereinstimmendes katholisches Glaubensbekenntniß in die Hände des heil. Vaters niedergelegt. Des letzteren Gesundheit ist vortrefflich und das Wetter nach länger andauernder sehr schlechter Witterung wieder sehr schön.

Frankreich.

Paris, 5. Jan. (Köln. 3.) Die Vertreter sämtlicher Großmächte sind bereits im Besitze von amtlichen Mittheilungen, aus welchen hervorgeht, daß das neue Ministerium von ihren Regierungen günstig beurtheilt wird. Hr. v. Beyens, der belgische Gesandte, hat erklärt, daß sein Kabinett wie die meisten Kabinetts Europa's es als ein Glück für den Kaiser und für das Land betrachten, ein aus so achtbaren und geachteten Männern zusammengesetztes Ministerium gefunden zu haben. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat den Botschaftern Englands, Preußens, Russlands und Oesterreichs einen Besuch abgestattet. Morgen wird der erste Diplomateneingang auf dem Ministerium stattfinden. — Der erste Gesetzesentwurf, welchen das neue Ministerium beim Gesetzgeb. Körper einreichen wird, beantragt die Abschaffung des Zeitungsstempels; die Kaution soll dagegen beibehalten werden. Ob der Polizeipräsident Pietri im Amt bleibt, weiß man noch nicht genau. Wie es heißt, hat er seine Entlassung, wie man eigentlich erwarten mußte, nicht eingereicht. Da er jedoch, sowie auch alle Hauptbeamten der Polizeipräfektur, Rouher mit Leib und Seele ergeben ist, so wird man ihn wohl ersehen. Hauptmann ist definitiv beseitigt. Der Kaiser wollte ihm seine Stellung erhalten und hatte sich im Ministerrathe, der am Montag stattfand, ziemlich energisch zu Gunsten des Seine-Präfekten ausgesprochen und den Ministern mitgetheilt, daß dieser im Amt verbleiben wolle, bis er die Liquidation der Geschäfte der Stadt beendet habe. Die neuen Rathgeber der Krone bestanden aber auf ihrer Forderung, und der Kaiser kündigte nun dem Seine-Präfekten in einem eigenhändigen Schreiben an, daß er ihn zu ersetzen genöthigt sei. „Der Ministerrath“

so schrieb er Hausmann — „fordert Ihren Abgang aus dem Stadthause, und gegen meinen Willen bin ich genöthigt, meine Zustimmung zu geben.“ Nach Empfang des kaiserl. Handschreibens gab Hausmann sofort Befehl, die Anstalten zur Abreise zu treffen, und schrieb dann einen Brief an den Kaiser, worin er demselben zu verstehen gab, daß ein Mann von seinem Gewichte „nicht der erste Beste sei“, und dann hinzufügte:

„Ich weigere mich, meine Entlassung zu geben.“ Ich will nicht den Anschein haben, als gehe ich den Schwierigkeiten der letzten Stunde aus dem Wege. Ich will meine Rechnungen ablegen, die Schuld der Stadt liquidiren und das Stadthaus durch die große Pforte verlassen, indem ich meinem Nachfolger meine Verwaltung in gutem Zustande übergebe. ... Ich will die ganze Verantwortlichkeit von Dem tragen, was ich gethan; deshalb will ich, daß man mich anhört, ehe man einen Beschluß faßt, dessen Konsequenzen die zu tragen haben werden, welche ihn gefaßt. Jedenfalls bitte ich Ew. Majestät, zu verhindern, daß man in das „Offizielle Journ.“ weber setzt, daß ich meine Entlassung eingereicht, noch sagt, daß ich meine Ansprüche auf Pensionirung geltend gemacht habe. Ich will, daß man mich meiner Funktionen entsetzt.

Hausmann hatte heute Morgen eine Audienz beim Kaiser und begibt sich Ende dieser Woche nach Nizza. Der Fall Hausmann's ist insofern von Wichtigkeit, als er darthut, wie sehr sich die Lage geändert hat. Fünf Jahre lang verlangte Rouher vergeblich die Entfernung Hausmann's. Die neuen Minister setzten sie in einer halben Stunde durch.

* Paris, 6. Jan. Wie der „Figaro“ berichtet, hat der Kaiser gestern Nachmittag Hrn. Hausmann in besonderer Audienz empfangen. Die Unterredung, welcher die Kaiserin eine Zeitlang beizuwohnte, dauerte über zwei Stunden. Allen Vorschlägen Sr. Maj. entgegen weigert sich Hr. Hausmann, irgend eine andere Funktion anzunehmen und will sich nach seiner Villa Monboron bei Nizza in's Privatleben zurückziehen.

Es ist ziemlich sicher, daß Hr. Alfred Blanche seine Demission als Generalsekretär der Seine-Präfektur einreichen wird. Es wird allgemein geglaubt, daß Hr. Guigné Generalsekretär im Ministerium des öffentlichen Unterrichts sein Nachfolger sein wird.

Wie es heißt, sind Maßregeln getroffen, daß Tibaldi in die Amnestie mit aufgenommen werde, und die Ausführung dieser Maßregeln, würde in aller Kürze stattfinden. — Nente 73,90, Creb. mob. 210, ital. Anl. 57,60.

Großbritannien.

London, 5. Jan. Viele Telegraphenbeamten haben eine Arbeitseinstellung begonnen.

Amerika.

* Vom Kriegsschauplatz in Paraguay wird über Lissabon telegraphisch gemeldet, daß die letzten Siegesnachrichten sich bestätigen, daß Iguatemy von den Brasilianern ohne Widerstand besetzt wurde und Lopez aus dem Lande geflohen sei. Sennor Laranhos und der Graf d'Eu waren nach den neuesten Mittheilungen auf dem Heimwege und der Prinz wurde mit einem Theile der Truppen bereits in Montevideo erwartet.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 7. Jan. 39. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsth des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch die HH. Ministerpräsidenten v. Dusch, Ellstätter und Obkircher; Ministerialrath Gebhard.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident einige geschäftliche Mittheilungen. Der Präsident des Handelsministeriums legte einen Gesetzentwurf, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend, nebst den beiden mit den Rheinufer-Staaten abgeschlossenen Konventionen, der Präsident des Finanzministeriums einen Gesetzentwurf, die Aufnahme weiterer Anlehen zum Zweck des Eisenbahnbaues betreffend, vor.

Das Sekretariat zeigte eine Anzahl eingelaufener Petitionen an, insbesondere das Stiftungsgesetz, die Kinderarbeit in Fabriken, die Errichtung einer neuen Apotheke in Freiburg, den Bau einer Eisenbahn von Donaueschingen nach Schaffhausen, einer Wutachthal-Bahn, die Dienstzeit im stehenden Heere, das Wirtschaftsgesetz, die Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst, die Eisenbahn nach Gernersheim, die Straße von Bretten nach Pforzheim betreffend.

Eigentlicher Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichts des Abg. v. Gulat über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des persönlichen Verhaftes in bürgerlichen Rechtsfällen betreffend.

In der allgemeinen Diskussion erhebt sich zuerst Abg. Käf und beantragt 1) den Regierungsentwurf nach der Fassung der Ersten Kammer wiederherzustellen und 2) die Bitte an die Regierung zu richten, die Aufhebung der §§ 1053—1055 der P.D. zu erwirken. Der Regierungsentwurf beabsichtige bloß die Aufhebung des Verhaftes als Vollstreckungsmittel. Mit Unrecht habe die Kommission die Bestimmung des § 1054 unter die Vollstreckungsmittel rubrizirt, während dieselbe doch nach dem jetzigen Recht eine Strafe sei, da das gegen den die Fortsetzung der Ehe weigernden Ehegatten zu erkennende Gefängniß im § 1054 P.D. ausdrücklich als Strafe bezeichnet werde und auch schon deswegen bloß als Strafe aufgefaßt werden könne, weil die Fortsetzung der Ehe dadurch nicht wirklich erzwungen werden könne. Weil also der § 1054 der P.D. gar nicht unter den Gesichtskreis dieses Gesetzes falle, solle man über denselben hier keine Verfügung treffen; zudem würden nach Aufhebung des § 1054 die §§ 1053 und 1055 als nutzlose Arien in der Prozeßordnung stehen bleiben. Dagegen sei die Aufhebung aller dieser Paragraphen durch besonderes Gesetz sehr wünschenswerth, da sie Ueberbleibsel einer alten Barbarei seien und im Rechte des übrigen Deutschlands nicht beständen; zudem werde dieser § 1054 stets nur vom Ehe-

mann benutzt und zwar dann, wenn die Frau mit gutem Grund das Haus des Mannes verlassen habe; die Gefängnißstrafe führe auch nicht zu dem damit zu erreichenden Ziele, zur dauernden Fortsetzung des ehelichen Zusammenlebens. Nur werde eine Defraudation des Gesetzes dadurch ermöglicht, indem durch das Einschlagen dieses Verfahrens die Satten suchten, sich dem Ehejoch zu entziehen.

Abg. Rosshirt: Durch den heute vorliegenden Gesetzentwurf werde besonders insofern ein bedenklicher Schritt gethan, als jetzt auch beim Wechselverfahren und gegenüber den unredlichen Schuldner die Personalhaft als Vollstreckungsmittel nicht mehr zulässig sei. Es gehe aber einmal die Strömung der Zeit unaufhaltsam nach Abschaffung der Schuldhast; dies sei in der Gesetzgebung Frankreichs, des Norddeutschen Bundes und der übrigen deutschen Staaten uns zur Nachahmung fortwährend hervorgetreten; doch sei immerhin in Frankreich für alle Ansprüche aus Vergehen die Personalhaft beibehalten und in Oesterreich wie im norddeutschen Reichstag die Personalhaft nur für Geldforderungen aufgehoben, bestünde aber hier noch bei der Exekution behufs Erzwungung persönlicher Leistungen; insbesondere sei im Norddeutschen Bunde der Zwang zum Offenbarungseid als eine solche executio ad faciendum angesehen worden; doch habe die Beibehaltung des persönlichen Verhaftes in diesen Fällen dort nur aus äußern Gründen stattgefunden; mit Recht werde die Personalhaft durch diese Vorlage, welche für Aufhebung des persönlichen Verhaftes bei Geldforderungen sprechen, auch hier Anwendung finden. In der P.D. bestünde übrigens noch in 2 Fällen ein persönlicher Verhaft behufs Erzwungung persönlicher Leistungen, nämlich gegen den Schuldner zur Erzwungung des Offenbarungseides (§ 595 P.D.) und gegen die Fortsetzung der Ehe weigernde Ehegatten (§ 1054 der P.D.); denn auch die letztere Bestimmung scheint dem Redner den Charakter des Vollstreckungsmittels zu haben. Diese beiden Bestimmungen würden, obgleich innerlich unter das Prinzip dieser Vorlage fallend, von derselben nicht berührt; jedenfalls empfehle es sich, die Bestimmung des § 595 der P.D. zu erhalten und über den nicht mehr zeitgemäßen § 1054 der P.D. bei einer andern Gelegenheit Beschluß zu fassen. Er stimme daher dafür, den Regierungsentwurf herzustellen, welcher keinem Zweifel über die Tragweite dieses Gesetzes Raum gebe.

Abg. Huffschild wünscht, daß der Vollstreckungsverhaft nicht ganz aufgehoben werde. Er erinnere sich aus seiner langen Praxis nur zweier Fälle, wo der Vollstreckungsverhaft resultatlos geblieben sei. Der Vergleich mit den andern Ländern sei nur theilweise anzuerkennen; denn in Frankreich werde im ganzen Reich jedes Urtheil alsbald kräftig vollzogen; dagegen seien in unserm kleinen Land sehr viele Schuldner Ausländer, gegen welche — nach Aufhebung des Personalhafes — die Vollstreckung bedeutend erschwert werde. In der neuesten bayerischen Gesetzgebung bestünde ja auch noch in sehr wichtigen Fällen der Personalhaft als Vollstreckungs- und Sicherheitsmittel weiter. Durch vollständige Aufhebung würden wir diesen Staaten gegenüber in Nachtheil kommen. Auch sei es sonderbar, wenn jetzt nach rechtskräftigem Urtheil gegen Ausländer noch ein zweiter Prozeß über Sicherheitsarrest eingeleitet und dadurch die Sache verschleppt und die Sicherheit sowohl für Gläubiger als auch den vom Arrest wirklich betroffenen Schuldner vermindert würde; daher möge für den Fall daß der Schuldner Nichtbader ist und ein rechtskräftiges Urtheil vorliegt, der Personalhaft als Exekutionsmittel beibehalten werden.

Endlich spricht Redner den Wunsch aus, daß die Regierung dahin wirken möge, mit andern Staaten Verträge behufs Vollstreckbarkeit der inländischen Urtheile herzustellen und unser Vollstreckungsverfahren zu verbessern.

Abg. Baumstark unterstützt den Antrag des Abg. Huffschild und schließt sich bezüglich der Aufhebung des § 1054 der P.D. dem Kommissionsantrage an; denn das Mittel dieses § 1054 werde in der Praxis sehr häufig entgegen der Heiligkeit der Ehe zur Erlangung der Ehescheidung benutzt.

Abg. v. Feder glaubt, daß nur wegen des praktischen Beispiels anderer Länder, nicht aus innern Gründen die Aufhebung der Personalhafes gefordert werde; die Befestigung des Personalverhaftes in Wechselgeschäften werde den Wechsel sehr entwerthen. Dagegen sei die Aufhebung des Personalhafes in den Fällen des R. E. 2059—2070 auch nicht einmal durch das Beispiel anderer Länder geboten; insbesondere sei bei Verbindlichkeiten des Ausländer und aus Vergehen und Versehen der Personalhaft oft noch das einzig übrige Vollstreckungsmittel. Redner schließt sich dem Antrag des Abg. Huffschild an, und bringt in Anregung, zur Verhütung des sonst sehr erleichterten Schwindels die Zulässigkeit des Offenbarungseides zu erweitern.

Abg. Kusel: Soweit die Vorlage dem Vorgang der übrigen Staaten folge, befinde man sich in einer Zwangslage. Eine weitere Ausdehnung dieser Grundsätze komme aber in Frage beim Sicherheitsarrest und bei den Bestimmungen der §§ 595 und 1054 der P. D. Redner ist der Ansicht, daß der Gesetzentwurf heute einfach nach dem Regierungsentwurf angenommen werden möge, ohne Weiteres hinzuzufügen und daß die Aufhebung jener weiteren Bestimmungen über persönliche Haft gesondertem Vorgehen durch die Initiative zu überlassen sei.

Abg. v. Freydoerf macht gegen das Bedenken des Abg. Huffschild geltend, daß Baden nächstens in zivilprozessualischer Beziehung ein eben so großes Gebiet wie Frankreich umfassen werde, nämlich durch das im Norddeutschen Bund schon ausgearbeitete Gesetz über gegenseitige Rechtshilfe, welches den süddeutschen Staaten bereits zum Beitritt vorgelegt sei und wohl noch in dieser Session an den Landtag gelangen werde. Die bayerische Prozeßordnung, welche Hr. Abg. Huffschild für sich angeführt, sei überhaupt noch nicht in Kraft getreten und die den übrigen Deutschen nachtheiligeren Bestimmungen derselben würden mit Annahme jenes Jurisdiktionsvertrags von selbst wegfallen; den andern größern Staaten gegenüber aber stelle man sich mit diesem Gesetz gleich.

Ministerialpräsident Obkircher: Die Großh. Regierung stelle ganz objektiv in ihrer Begründung die gegen die Personalhaft geltend gemachten Gründe zusammen, und betone insbesondere, daß wegen des Rechtszusammenhangs mit den Nachbarstaaten die Einführung des Gesetzes nothwendig sei. Nach dem Prinzip, die Person als solche solle für vermögensrechtliche Ansprüche nicht haften, müsse dasselbe auch die Aufhebung der Personalhaft bei Verbindlichkeiten zu persönlichen Leistungen festsetzen, weshalb dasselbe auch auf die übrigen sehr untergeordneten Fälle des R. E. 2059—70 ausgebeht worden sei. Die im bayerischen Prozeß übrig gelassenen Fälle des Personalarrests fallen ganz mit denen, in welchen der Sicherheitsarrest zulässig sei, zusammen. Der § 1054 der P. D. gebe nach Ansicht der Regierung ein Vollstreckungsmittel, indem ja das erkannte Gefängniß alsbald nach Vollzug des damit Bezweckten aufhöre; schon im Jahre 1863 sei die Aufhebung dieser Bestimmung erörtert, dieselbe aber beibehalten worden, und zwar aus materiellen Gründen, weil ein Verlassen des Ehegatten, welches ja durchaus nicht immer auf guten Gründen beruhe, sonst durch kein Vollstreckungsmittel mehr gehindert werden könne, und überdem noch auf viel leichtere Weise als durch Anwendung dieses Paragraphen Ehescheidungsgründe zu fingiren seien. Redner schließt sich dem Antrag des Abg. Käf aus dem Grunde an, weil diese Frage, und insbesondere ob §§ 1053 und 1055 zugleich aufzuheben seien, noch nicht reif sei. Auch in andern Ländern, z. B. Preußen, bestünde die Bestimmung, daß der Richter den verlassenden Ehegatten zur Wiedervereinigung anhalten dürfe; in Frankreich mache der Umstand, daß eine dem § 1054 ähnliche Bestimmung fehle, die größten Schwierigkeiten, und habe dahin geführt, daß der Gerichtsvollzieher mit Zwang den Ehegatten in das eheliche Haus zurückzuführen dürfe.

Abg. Kiefer: Vom volks- und rechtswirtschaftlichen Standpunkt sei man dahin gelangt, daß man sich behufs der Vollstreckung nicht an die Person des Schuldners halten dürfe. Insbesondere sei auch gerade durch das Vertrauen auf die Möglichkeit des Personalhafes der unsolide Kredit befördert worden.

Redner stimmt daher dem Regierungsentwurf bei, welchen in vollem Maße die Aufhebung des Personalhafes als Vollstreckungsmittel durchführe. Gerade von diesem Standpunkt aus sei auch die Aufhebung des § 1054 der P. D., welcher ein wirkliches Exekutionsmittel sei, und am grasteilen gegen das Prinzip verstoße, erforderlich. Es handle sich hier darum, auf den Willen eines Ehegatten, meistens des schwächeren Theils, welcher sich durch Austritt aus dem Hause einer Masse von Kränkungen zu entziehen sucht, einen Zwang auszuüben, der nach der Natur der Verhältnisse nicht berechtigt sei; ein derartiges intolerables Band dürfe der Staat nicht durch seine Exekutivhülfe zu erhalten suchen; auch sei es nicht rathsam, das Belieben des Richters über die Anwendung dieses Gesetzes walten zu lassen, wie es nach der in der neuen Prozeßordnung gemilderten Fassung geschehe, entscheidend zu lassen. Redner unterstützt den Kommissionsantrag und bittet den Abg. Käf, seinen Antrag zurückzuziehen.

Ministerialpräsident Obkircher drückt den Wunsch aus, daß im Falle etwaiger Streichung des § 1054 auch § 1053 und 1055 der P. D. gestrichen werden mögen, denn es werde bei Belassung dieser Paragraphen ein ganz unnötiges Verfahren statuiert, welches gar keine rechtliche Folge haben könne.

Abg. Grimm bringt die Annahme folgender Fassung des § 1054 der P. D. zur Erwägung des Hauses:

Nach Anhörung des beklagten Ehegatten kann das Kreisgericht denselben durch alle nach den Gesetzen gestattete Mittel zur Fortsetzung der Ehe anhalten. Jedoch darf Gefängnißstrafe nicht angewendet werden.

Dadurch werde derselbe Zustand wie im jetzigen französischen Recht herbeigeführt und die ganze französische Praxis und Theorie bei uns anwendbar gemacht.

Abg. Rosshirt warnt ebenfalls davor, die §§ 1053—55 geradehin zu streichen, ohne etwas Anderes zu statuiren, macht bezüglich des persönlichen Zwangs zum Manifestationseid darauf aufmerksam, daß der Aufrechterhaltung desselben (§ 595) ausdrücklich gedacht werden müsse, wenn § 1054 gestrichen werden sollte, und stellt einen hierauf bezüglichen Antrag.

Abg. Rosk: Bei Wegstreichung des § 1054 werde die Frage offen gelassen, welches Vollstreckungsmittel, um den Ehegatten zur Fortsetzung des ehelichen Zusammenlebens zu bewegen, anzuwenden sei; man könne trotzdem noch die §§ 1053 und 1055 stehen lassen, für den Fall, daß später ein anderes Vollstreckungsmittel behufs Fortsetzung der Ehe eingeführt würde. Der § 595 scheine ihm dagegen, da derselbe eine Strafe der Arglist statuiere, von dieser Vorlage nicht berührt zu werden und brauche es deshalb keiner Erwähnung der Beibehaltung dieses Paragraphen. Redner unterstützt den Kommissionsantrag.

Ministerialpräsident Obkircher: Jedenfalls sei die Frage, ob § 595 ein Vollstreckungsmittel sei, zweifelhaft und möge daher dessen Beibehaltung erwähnt werden.

Abg. Mühlhäuser macht aus seiner Erfahrung geltend, daß schon das Vorhandensein der im § 1054 P. D. statuirten Strafbestimmung doch nicht selten eine Trennung des ehelichen Zusammenlebens verhindere. Es müsse jedenfalls durch irgend ein gesetzliches Mittel die Fortsetzung der Ehe gesichert werden, weshalb Redner sich dem Regierungsentwurf nach der Fassung der Ersten Kammer anschließt.

Abg. Käf zieht seine Anträge zurück, weil nach der Erklärung der Regierung § 1054 ein Vollstreckungsmittel gebe, und stellt den Antrag, in Art. 1 des Gesetzes die Aufhebung der §§ 1053—55 der P. D. zu beschließen.

Abg. Kusel erklärt, daß er lieber den § 1054 als die Kontroversen der französischen Praxis oder gar das Zurücktransportiren der Sattin durch den Gerichtsdienner haben wolle und vor Allem sich dem eben gestellten Antrag des Abg. Käf, eventuell dem Regierungsentwurf anschließen.

Abg. Kiefer: Es sei ja nur die Entfernung eines alterthümlichen Ueberbleibsel, der kräftigsten Form des Personal-

arrestes zur Befestigung des Ehebandes, hier in Frage, und die Großh. Regierung könne ja nach Aufhebung dieses Zwangsmittels eine mildere Form des Rechtszwangs auffinden und darnach einen Gesetzentwurf der Kammer vorlegen. Und wenn sie zur Ansicht komme, daß gar kein Rechtszwang geboten sei, können noch später auch die §§ 1053 und 1055 der P.O. aufgehoben werden.

Der Berichterstatter Abg. v. Sulat resumirt hierauf kurz den Lauf der Debatte und die gestellten Anträge. Die Aufhebung der Personalhaft sei insbesondere deshalb notwendig, weil wir dem Beispiel der andern uns umgebenden Länder folgen müßten; nur konsequent sei es, mit Aufhebung des hauptsächlich in Betracht kommenden Wechselhaftes die fast nur theoretischen Bestimmungen der L.R. 2059 bis 2070 aufzuheben. Durch die Aufhebung des § 1054, dessen Bestimmung wirklich einen Vollstreckungscharakter habe, werde eine weitere noch stehende Anomalie beseitigt, und zwar gerade im Interesse der Heiligkeit des Ehebandes; dagegen seien die §§ 1053 und 1055, weil es sich hier nur um Aufhebung des Vollstreckungsmittels handle, nicht in Betracht zu ziehen. § 595 endlich, welcher eine Argliststrafe statuirt, werde gar nicht von dieser Vorlage berührt.

Hierauf wird zur Spezialberatung übergegangen. Zu Art. 1 präzisirt Abg. Hufschmid seinen Antrag dahin, daß ein Zusatz zu Art. 2 des 1. Art. aufgenommen werden möge, wonach der persönliche Verhaft als Vollstreckungsmittel behufs des Vollzugs eines von einem Inländer im Inland gegen einen Ausländer erwirkten Urtheils noch zulässig sein solle. Auch nach Einführung der Jurisdiktionsverträge werde diese Bestimmung gegenüber manchen nichtdeutschen Ausländern praktisch sein; ferner werde dadurch in schnellerer und sicherer Weise, als durch den in denselben Fällen noch zulässigen Sicherheitsarrest das Ziel der Befriedigung erreicht.

Abg. v. Freydrorf nimmt den Antrag des Abg. Räf auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs wieder auf. Ministerialpräsident Obkircher macht darauf aufmerksam, daß der Sicherheitsarrest bei vorliegendem rechtskräftigem Urtheil eben so leicht zu erlangen sei, wie der Vollstreckungsarrest. Abg. Schupp unterstützt den Antrag des Abg. v. Freydrorf, Abg. Baumstark den des Abg. Hufschmid.

Nach den Äußerungen des Abg. v. Feder, des Ministerialpräsidenten Obkircher, des Abg. Hufschmid mobilisirt auf Anregung des Ministerialpräsidenten Obkircher Abg. v. Freydrorf seinen Antrag dahin, daß der Art. 1 nach der Fassung der Ersten Kammer angenommen werden möge, und nimmt Abg. Kusel seinen Antrag zurück.

Bei der Abstimmung über Art. 1 wird der Antrag des Abg. Räf, wonach die §§ 1053-55 der P.O. aufgehoben werden sollen und der Antrag des Abg. v. Freydrorf, wonach Art. 1 in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung angenommen werden solle, abgelehnt. Der Antrag des Abg. Koschirt, daß durch einen Zusatz die fernere Gültigkeit des § 595 d. P.O. ausgesprochen werden solle, ist nicht unterstügt.

Hierauf wird der Kommissionsantrag angenommen und der von Abg. Hufschmid hierzu beantragte Zusatz verworfen.

Zu Art. 2 stellt Abg. Koschirt die Anfrage, warum die völlig Mundtoten nicht als solche erwähnt würden, gegen welche persönlicher Verhaft überhaupt nicht zulässig sei, und warum die auch auf den Sicherheitsarrest passenden Bestimmungen der §§ 974-978 und 982 der P.O. nicht vollständig in das neue Gesetz aufgenommen würden.

Ministerialpräsident Obkircher erklärt, daß das von den Entmündigten im Gesetz Gesagte sich auch auf die im Landrecht denselben ganz gleichgestellten im zweiten Grade Mundtoten beziehe, für die Aufnahme der weiteren in den angeführten Paragraphen enthaltenen Bestimmungen in dieses Gesetz liege kein Grund vor.

Abg. Koschirt stellt den Antrag, hinter „Entmündigten“ noch „und völlig Mundtoten“ zur größern Deutlichkeit einzuzufügen, welcher Antrag von Abg. v. Sulat unterstügt wird.

Abg. v. Feder beantragt noch beizufügen, daß gegen den Minderjährigen auch wegen der aus Vergehen und Versehen entstehenden Verbindlichkeiten Personalhaft zulässig sei.

Nachdem sich Ministerialpräsident Obkircher hiergegen ausgesprochen, wird der Art. 2 in der durch die Erste Kammer beschlossenen Fassung mit dem vom Abg. Koschirt beantragten Zusatz angenommen.

Der Antrag des Abg. v. Feder ist nicht unterstügt. Die übrigen Artikel werden nach dem Kommissionsantrag ohne Diskussion, und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen, womit die Sitzung geschlossen wird.

Vermischte Nachrichten.

(Ein alter Bekannter.) Die „N. B. Wbz.“ schreibt: Aus Chemnitz in Sachsen bringt das Wollfische Teleg.-Bureau folgende Mittheilung: „Die vorgefunden von den Arbeitervereinen nach Mittweida berufene Volksversammlung wurde aufgelöst und dabei der Rechtsanwalt Stück von Mannheim verhaftet.“ Mit Recht macht das „Mannh. Journ.“ ein Fragezeichen hinter dieses „Stück von uns“. Bei genauer Einsicht in die letzte Nummer des in Leipzig erscheinenden „Volksstaats“ verwandelt sich der Rechtsanwalt in einen Studiosus juris, der „Stück“ in einen Rüd, und damit ist die Notiz richtig gestellt und bis auf die unvermeidlichen „Reife“ vielleicht auch vollständig.

* Stuttgart, 6. Jan. Die heute hier tagende Landesversammlung der Volkspartei hat den Beschluß gefaßt, Veranlassungen zu treffen, daß aus den verschiedenen Landesbeständen Adressen an die Kammer gerichtet werden, welche sich gegen das bestehende Kriegsdienstgesetz aussprechen.

§ Stuttgart, 7. Jan. Aus besser Quelle können wir mittheilen, daß Dr. Freese die Redaktion der „Demokrat. Korrespondenz“ niedergelegt hat, oder doch in der nächsten Zeit niederlegen wird. Ob das Blatt dennoch fort erscheinen wird, bleibt fraglich.

— Wie der „Luz. Ztg.“ von Andermatt geschrieben wird, zeigte der Thermometer daselbst am 29. Dez. 23 Grad Kälte.

— Zürich, 5. Jan. Wie die „Zürich. Ztg.“ vernimmt, hat der Kästler der eidgenössischen Bank, Schär, sich auf die gegen ihn gestellte Anklage schuldig erklärt; eine öffentliche Beweisverhandlung gegen ihn wird also nicht stattfinden.

— Paris, 6. Jan. Traupmann hat dieser Tage den Polizeibeamten Souvras, welcher die Nachforschungen nach der Leiche Johann Kind's im Gasse geleitet hatte, zu sich in die Pforten von la Roquette rufen lassen. Als Hr. Souvras in die Zelle trat, erhob sich der Gefangene und bot ihm einen Stuhl an, ganz wie wenn er Jemand in seiner Wohnung empfänge. Traupmann war etwas blaß; er trug die graue Hose, das grobleinene Hemd und die Hausmütze der Gefangenen von la Roquette. Wie geht's, Traupmann? fragte Hr. Souvras. — „Sehr gut“, antwortete der Verurtheilte mit der größten Ruhe. — „Sie haben mich gestern rufen lassen; Sie sehen, daß ich pünktlich Folge leiste.“ — „Ich danke Ihnen dafür; denn was ich Ihnen zu sagen habe, gekostet keinen Verzug, es handelt sich um meinen Kopf. Nicht daß ich den Tod fürchte, die Verurtheilung zum Tode wäre mir sehr gleichgültig, wenn ich nicht meine Familie hätte. Ich für meine Person möchte lieber gleich ein Ende machen und ich sagte schon Hrn. Lachaud, daß er, ehe ich 40 Tage lang in der Zwangsjacke bleiben sollte, lieber dafür sorgen möchte, daß ich sofort hingerichtet würde.“ Dabei ließ er einen Blick auf die Zwangsjacke gleiten, welche in diesem Augenblick zu Füßen seines Bettes lag. Dann erkundigte er sich nach seiner Familie: „Lebt meine Mutter noch?“ — „Ja.“ — „Sie wissen, vor einiger Zeit sagte man mir auch, daß meine in der Schweiz verheiratete Schwester noch lebe, und das war nicht wahr.“ — „Ihre Schwester ist im Wochenbett gestorben.“ — „Und auch aus Gram!“ Dabei verrieth er nicht die geringste Bewegung; dann fuhr er fort: „Ich habe Sie kommen lassen, um Ihnen anzugeben, wo Sie die Briefstasche Kind's finden können, die für mich so wichtig ist, weil sie die Namen meiner Mitschuldigen enthält.“ Und nun nahm er ein Blatt Papier und zeichnete einen Plan des Weges von Cernay bis zu dem Baum, in welchem in einer Tiefe von 20 Centimeter die Briefstasche aus schwarzem Leder, in ein roth karirtes Schnupftuch gewickelt, liegen sollte. Hr. Souvras ließ ihn den Plan vollenden, dann sagte er ihm: er würde besser thun, seine Mitschuldigen namhaft zu machen, da man in diesem Falle gewiß auch neue Nachforschungen nach der Briefstasche anstellen würde. Traupmann wiederholte, er könne diese Enthüllungen nicht machen, da eine Person, die ihm theuer sei, dabei kompromittirt sein würde. Die Unterredung dauerte 25 Minuten, ohne zu einem andern Resultate zu führen. Traupmann beklagt sich nicht über das Regime des Gefängnisses. Er verlangte nichts anderes, als man in der Regel den zum Tode Verurtheilten gibt: zwei Fleischmahlgkeiten und eine Ration Wein; doch nimmt er gern des Morgens weißen Kaffee aus der Hand des Almojeniers Abbé Grozes, der auch täglich in seinem Vertrauen gewinnt und dessen Besuche er mit Ungeduld erwartet. Traupmann hat die an Hr. Souvras gerichteten Vorstellungen auf dessen Rath in einem Schreiben an den Generalprokurator wiederholt.

— Die Cholera ist nach dem russischen Reg.-Anz. in Kiew und dem Kreise Birjain, des Gouvernements Poltawa, erloschen. In der Stadt Kijetschka (Gouv. Minsk) war seit dem 15. Dez. v. J. kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen. In Drel erkrankten vom 6. bis 16. Dez. 76, starben 36 und genasen 23 Personen. Auch in Kurland kam ein Cholerafall vor.

* In Liverpool ist telegraphisch die Nachricht eingelaufen, daß der Schraubendampfer „Leith“ auf dem Wege nach Bombay den Suezkanal passiert habe. Das Schiff hat 17 1/2 Fuß Tiefgang und fand in dem ganzen Kanal kein Hinderniß, so daß die Passage bewerkstelligt wurde, ohne aufzulaufen. Drei weitere Schraubendampfer, die „Jire Queen“, „Port Said“ und „Jemalilla“, werden im gegenwärtigen Augenblick befragt, um ebenfalls über Suez nach Bombay zu gehen.

Badische Chronik.

⊕ Karl Mathy. Geschichte seines Lebens, von Gustav Freitag. Leipzig bei S. Hirzel. 1870.

Am 3. I. M. sind drei Jahre verstrichen, seit Staatsminister Karl Mathy aus einem bewegten und wechselvollen Leben abgerufen wurde. Sein Tod gerade zu jener Zeit war ein schwerer Verlust für das Land. Aber die ganze Bedeutung dieses Verlustes wurde nur von Denjenigen begriffen, welche wissen, wie werthvoll es für einen kleinen, von mächtigen politischen und sozialen Bewegungen ergriffenen Staat ist, wenn die oberste Geschäftsleitung in der starken Hand eines erfahrenen, seiner Ziele bewußten, energischen und fleckenlosen Charakters liegt. Die große Masse hatte ein viel geringeres Verständnis für die großen Dienste, welche Mathy in schweren Zeiten wiederholt dem Volke und dem Lande leistete, und die Erinnerung an ihn lebt drängen im Lande und in dem Herzen des Volkes weniger lebhaft und nachhaltig fort, als die Sympathien für manche andere Volksmänner alten und neuen Schlags von minderm Werth. Den Grund hierfür haben wir weniger darin zu suchen, daß unsere schnelllebende Zeit in ihrer hastigen, ruhelosen Entwicklung Weisheitskräfte nur abzunutzen und zu verbrauchen, nicht aber werth zu halten und zu schätzen weiß, als vielmehr darin, daß Mathy weder seiner Natur nach dazu angelegt war, noch es überhaupt darauf abgesehen hatte, Popularität zu erwerben. Frühzeitig zu geistiger Selbständigkeit herangereift, mit einem ungewöhnlichen Maße von Kenntnissen ausgestattet und in der harten Schule des Lebens geschult, war er den unklaren Ueberschwänglichkeiten und Träumereien seiner Altersgenossen fremd geblieben. In Allem, was er unternahm, was er sprach, schrieb und that, vor den Schulbänken in der Presse, auf der Rednerbühne, in der Kammer, dem Comptoirs und auf dem Bureau verfolgte er mit klarem Blick und unbegrenztem Willen bestimmte Ziele. Mit fast übertriebener Empfindlichkeit stolz seine Unabhängigkeit nach Oben während, verschmähte er es, durch Phrasen und Schmeicheleien um die Gunst des Volkes zu werben. Er, dessen ganzes Leben Kampf und Arbeit war für die politische und wirtschaftliche Erziehung und Entwicklung des Volkes, stellte bisher ungewohnte Anforderungen an die politischen Pflichten seiner Mitbürger, und während sein tiefes Gemüth, sein reiches inneres Leben nur einem kleinen Kreise von Freunden erschlossen war, sehen die Fernerstehenden in Mathy nur den

kalten, entschlossenen Mann, der in Zeiten, wo Alles wankte, zu wiederholten Malen und entgegen den landläufigen Strömungen, Instinkten und Traditionen sich vermaß, für die Verfassung und die Existenz des Landes mit seiner Person einzustehen. Ein solcher Mann konnte nicht populär werden bei seinen Landsleuten, deren politische Arbeit bisher zu meist nur in der Umgebung der Wahlurne und der Rednerbühne geleistet worden und denen er an politischer Einsicht und Voraussicht um Jahrzehnte vorausgeeilt war.

Dieses Alles trat wieder so recht lebhaft vor unsere Seele bei Durchlesung des oben angezeigten Buches, dessen Studium wir unseren Mitbürgern auf das dringendste empfehlen. Gustav Freitag, welcher mit Mathy aus den Zeiten seines Aufenthaltes in Leipzig eng befreundet war, hat mit diesem Lebensbild eine Arbeit unternommen, für welche wir Süddeutsche ihm zu großem Danke verpflichtet sind. Mit liebevollem Eingehen und feinem Takte sind aus dem reichen, vielbewegten Leben Mathy's eine Menge Einzelheiten und Charakterzüge ausgewählt, welche den Mann als sorgenden Familienvater, als Lehrer der Jugend und des Volkes, als umsichtigen Geschäftsmann, als unbegrenzt freimüthigen Schriftsteller, Abgeordneten und Staatsmann in das hellste Licht zu stellen geeignet sind. Ramentlich wird er auch von einer Seite beleuchtet, von welcher er bisher in weitem Kreise wenig gekannt war: wir sehen, daß dieser felsenfeste, energische Charakter in der Sorge um die Seinigen und um die Freunde eine Innigkeit und Weichheit, eine selbstlose Aufopferungsfähigkeit zeigte, welche nur aus einem tiefen Gemüth kommen konnte, und daß ihm neben seiner und beißender Ironie jene Harmlosigkeit und Heiterkeit zu Gebot stand, welche als ein Erbthum seiner Heimath, der fröhlichen Pfalz, erscheint. — Zugleich gibt uns Gustav Freitag ein Bild, „wie sich an einem einzelnen Mann der große Bildungsprozeß der letzten vierzig Jahre vollzog, von dem ersten unsicheren Ringen nach deutscher Einheit bis in die Jahre ihrer politischen Durchführung.“ Was in dieser Richtung insbesondere über das politische Leben und die Parteikämpfe in Baden seit 1830 gesagt ist, müssen wir, die wir einen ziemlich Theil dieser Zeit mit durchlebt haben, für so richtig und zutreffend erklären, daß der norddeutsche Verfasser unzweifelhaft nach zahlreichen und sehr in's Einzelne gehenden Mittheilungen, Aufzeichnungen und Briefen seines Freundes gearbeitet haben muß. Nur selten begegnen wir einer kleinen Ungenauigkeit oder einer Auffassung, welche den unter dem Einfluß eines großen Staatsbewußtseins gereiften und mit den süddeutschen Eigenheiten weniger vertrauten Preußen verräth. Und dieses Alles ist in jener anziehenden Form und mit jener, den Leser in fortwährender Spannung erhaltenden Gruppirung der Thatsachen erzählt, welche die gebildete Lesewelt schon längst an dem gefeierten Schriftsteller kennt und bewundert. Man sieht auf jeder Seite des Buches, wie berechtigt das demselben vorgegedruckte Motto ist: „Dies schrieb der Freund dem Freunde, ein Journalist dem andern, der Preusse dankbar dem Badener.“

Wir können der Versuchung nicht widerstehen, aus dem interessanten Buche einige für den badischen Leser besonders bemerkenswerthe Stellen mitzutheilen, und wenn wir daran eine gedrängte Uebersicht über den Lebensgang Mathy's knüpfen und damit in dieser Zeit der Erinnerung an seinen Todestag sein Andenken in dem Herzen des Volkes auffrischen, so erfüllen wir nur eine Pflicht, welche die Presse dem hochverdienten Manne schuldet. (Fortsetzung folgt.)

⊕ Von der Haardt, 4. Jan. (Bad. Wbz.) Leider sollte das neue Jahr auch bei uns nicht ohne Unfall vor sich gehen. Der Sohn des Bürgermeisters Hasenfuß von Büchenau verletzte sich durch einen Schuß die rechte Hand so schwer, daß solche abgenommen werden muß, außerdem fürchtet man noch für dessen Leben.

⊕ Von der Bergstraße, 5. Jan. (B. Wbz.) Gessen starb in Dossenheim der katholische Pfarrer Winterer. Seine Gesundheit war schon lange sehr angegriffen gewesen. Er nahm durch Eifer sowohl, als durch Begabung stets eine hervorragende Stellung unter den bestigsten ultramontanen Parteigängern der Umgegend ein und war ein Hauptmitarbeiter des „Pfalz. Voten“.

⊕ Konstanz, 6. Jan. (Konst. Ztg.) Die Schweizerische Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf dem Untersee und Rhein hat für das verunglückte Schiff bisher ein anderes von der badischen Verwaltung leihweise zur Aushilfe erhalten. Einer Bekanntmachung zufolge werden übrigens die Markfabriken nach Radolfzell bis auf weiteres eingestellt. Die Stadtgemeinde Radolfzell ihrerseits rüftet sich für die bevorstehende tägliche Befahrung ihres Platzes durch badische Boote, indem sie die Herstellung einer hölzernen Anlandebrücke am Seebamm im Anschlag von gegen 600 fl. auschreibt.

⊕ Frankfurt, 7. Jan. Nachm. Deserr. Kreditaktien 253 1/2, Staatsbahn-Aktien 393, Silberrente 58 1/16, 1860r Loose 81 1/4, Amerikaner 92.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

6. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27.10.1"	+ 0.8	0.87	E.	fl. bew.	trüb, neblig, gelind
Morg. 2	27.9.2"	+ 4.4	0.88	SEW.	fl. bew.	Sonnensch., warm
Nachts 9	27.8.6"	+ 1.9	0.97	SEW.	fl. bew.	Regen, gelind

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 9. Jan. 1. Quartal. 6. Abonnementsvorstellung. Egmont, Trauerspiel in 5 Akten, von Göthe; mit Musik von Beethoven.

Dienstag 11. Jan. 1. Quartal. 7. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: Marie, die Tochter des Regiments, komische Oper in 2 Akten, von Donizetti.

Die protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland

unter Mitwirkung von Dr. Baumgarten, Dr. Dittenberger, Dr. Gatz, Dr. Goldmann, Lic. Gofbach, Dr. Reim, Dr. Ripplus, Dr. Wisco, Prof. W. Müller, Prof. Rippold, Prof. Pfaff, Dr. Rädiger, Dr. C. Schwarz, Dr. K. Schweizer, Dr. Sydow, Prof. Thomas, Dr. K. Zittel

Die Preussischen Jahrbücher

herausgegeben von G. von Treitschke und W. Wehrenpennig, Verlag von Georg Reimer in Berlin

erscheint einmal wöchentlich und ist für 1 Thaler vierteljährlich durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

erscheinen einmal monatlich und sind durch alle Buchhandlungen und Postanstalten für 3 Thaler halbjährlich zu beziehen.

Anzeige. R. 149. Karlsruhe. Durch Gründung eines neuen Geschäftes, welches durch ein Circular am 1. Februar näher bekannt gemacht werden wird, war ich genötigt, ein chemisches Laboratorium einzurichten.

Stelle für einen Geometer. R. 193. Donaueschingen. Wir suchen für den Dienst der künftigen Ständeherrschaft...

Befanntmachung. R. 198. Karlsruhe. Für die Wasserleitung der Residenzstadt Karlsruhe sind 5 Wasserreservoirs...

Apotheke-Verkauf. R. 153. Mannheim. Eine sehr frequente Apotheke einer größeren Stadt...

Holländer-Eichen-Versteigerung. R. 146. Kuppenheim. Die bei der am 20. Dezember v. J. unter dem Anschlag...

Bürgerliche Rechtspflege. Ganten. R. 510. Nr. 40. Meerzbürg. Gegen Landwirth Ludwig Bager...

Verwaltungsachen. R. 509. Nr. 22. Offenburg. Der Rekrut Wilhelm Friedrich Müller von Laub hat seinen Wohnort...

Verwaltungsachen. R. 591. Nr. 51. Lörach. Friedrich Wanner zu Winterweiler wurde als Agent der Gothaer Feuerversicherungs-Gesellschaft...

Verwaltungsachen. R. 592. Nr. 102. Laub. Die unterm 11. d. M., Nr. 12.051, dem Friedrich Bühler II., Buchbinder von Dittenheim...

Verwaltungsachen. R. 109. Nr. 16.324. Einheim. Kaufmann Jakob Fuchs von Hoffenheim wird als Agent der Preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft...

Verwaltungsachen. R. 195. Nr. 339. Karlsruhe. Der ledige Schreiner August Raber von Blantenloch, z. St. in Amerika...

Wescher's Eheleuten in Harbheim die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag den 24. Januar 1870...

Verwaltungsachen. R. 165. Nr. 22. Korf. (Holzversteigerung.) In den hiesigen Domänenwaldungen...

Verwaltungsachen. R. 165. Nr. 11.229. Lörach. Die Errichtung einer Wasserungsanlage in der Gemeinde Haag...

Verwaltungsachen. R. 165. Nr. 11.229. Lörach. Die Errichtung einer Wasserungsanlage in der Gemeinde Haag...

Verwaltungsachen. R. 165. Nr. 11.229. Lörach. Die Errichtung einer Wasserungsanlage in der Gemeinde Haag...

Verwaltungsachen. R. 165. Nr. 11.229. Lörach. Die Errichtung einer Wasserungsanlage in der Gemeinde Haag...

Verwaltungsachen. R. 165. Nr. 11.229. Lörach. Die Errichtung einer Wasserungsanlage in der Gemeinde Haag...

Verwaltungsachen. R. 165. Nr. 11.229. Lörach. Die Errichtung einer Wasserungsanlage in der Gemeinde Haag...

Verwaltungsachen. R. 165. Nr. 11.229. Lörach. Die Errichtung einer Wasserungsanlage in der Gemeinde Haag...

Verwaltungsachen. R. 165. Nr. 11.229. Lörach. Die Errichtung einer Wasserungsanlage in der Gemeinde Haag...

Verwaltungsachen. R. 165. Nr. 11.229. Lörach. Die Errichtung einer Wasserungsanlage in der Gemeinde Haag...

Verwaltungsachen. R. 165. Nr. 11.229. Lörach. Die Errichtung einer Wasserungsanlage in der Gemeinde Haag...

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.